

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die Gesellschaft erfüllt - in analoger Anwendung - die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB.

Als Kleinstkapitalgesellschaft besteht gem. § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Lageberichts. Die Pflicht zur Aufstellung des Lageberichts ergibt sich jedoch aus dem Gesellschaftsvertrag. Danach hat die Gesellschaft einen Lagebericht nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

2.1 STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VER- TRETER

2.1.1 Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Wir sind als Abschlussprüfer nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB verpflichtet, eine eigene Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter abzugeben. Wir geben unsere Stellungnahme auf der Grundlage der Erkenntnisse ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung gewonnen haben. Eigene Prognoserechnungen haben wir nicht aufgestellt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden würden.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- *„Der Geschäftsverlauf im Jahr 2016 war im Wesentlichen dadurch gekennzeichnet, dass die Flugbetriebsanlage durch den Neubau einer Flugzeughalle erweitert wurde.“*
- *„Die Flughafen Magdeburg GmbH investierte weiterhin in ein Dokumentenmanagementsystem. Dabei war die Gesellschaft auf Investitionszuschüsse des Gesellschafters angewiesen. Weiterhin wurde der Neubau der Flugzeughalle vom Land Sachsen-Anhalt bezuschusst.“*
- *„Umsatzerlöse werden fast ausschließlich auf Basis des Pachtvertrages mit der FMB und aus abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsverträgen erzielt.“*
- *„Der Geschäftsverlauf ist insgesamt günstiger verlaufen als geplant.“*
- *„Die Vermögenslage der Gesellschaft ist wie in den Vorjahren gekennzeichnet durch langfristig gebundenes Anlagevermögen, das in vollem Umfang durch Eigenkapital finanziert ist.“*
- *„Das wirtschaftliche Eigenkapital weist mit rund 7,8 Mio EUR eine gesicherte Basis aus, um auch künftige Jahresfehlbeträge decken zu können.“*

- *„Zur Aufrechterhaltung der Liquidität zwecks Finanzierung der laufenden Verwaltungsaufwendungen sowie geplanter Investitionen war die Gesellschaft auf Betriebskosten- bzw. Investitionszuschüsse des Gesellschafters angewiesen.“*
- *„Die Entwicklung des Finanzmittelbestandes ist im Wesentlichen auf den Finanzmittelabfluss aufgrund des Hallenneubaus im Berichtsjahr zurückzuführen.“*
- *„Im Ergebnis ist gegenüber dem Vorjahr (- 104 TEUR) ein deutlich höherer Jahresverlust (- 188 TEUR) zu verzeichnen. Dies ist in der Tatsache begründet, dass im Vorjahr einmalige Ertragseffekte zu verzeichnen waren.“*

2.1.2 Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Darstellung der künftigen Entwicklung unter der Prämisse der Unternehmensfortführung durch die Geschäftsführung hatten wir für plausibel.

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- *„Gemäß dem aufgezeigten Geschäftsmodell wird sich die Entwicklung der Gesellschaft im nachfolgenden Geschäftsjahr nicht wesentlich verändern. Die Umsätze aus dem Pachtvertrag werden auf gleichem Niveau erwartet.“*
- *„Zukünftig entfällt die Geschäftsbesorgung für die MVGM GmbH. Dementsprechend verringern sich die Personalkosten und es erfolgt die Verlegung des Unternehmenssitzes vom Stadion in die Innenstadt der Landeshauptstadt Magdeburg.“*
- *„Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes wird die Flughafen Magdeburg GmbH auch in Zukunft die zahlungswirksamen Aufwendungen für nicht durch Verpachtung erzielte Umsätze durch Zuschüsse des Gesellschafters ausgleichen müssen.“*
- *„Das Luftverkehrskonzept des Landes Sachsen-Anhalt aus Dezember 2014 öffnet Chancen zur Finanzierung ... (von) ... Investitionen am Verkehrslandeplatz Magdeburg-City durch das Land Sachsen-Anhalt.“*
- *„Das am Verkehrslandeplatz Magdeburg betriebene Pachtmodell hat sich im Rahmen der Luftverkehrsmarktentwicklung als zukunftsfähig erwiesen. Ein mittelfristiges Risiko entsteht, sollte der Pachtvertrag nicht verlängert werden.“*
- *„Ein langfristiges Risiko wäre die Abkehr des Gesellschafters vom Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2000.“*

2.1.3 Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.